

Die II. schweizerische Fortbildungskurs für Berufsarmenpfleger in Weggis

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und
Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des
Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **46 (1949)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836807>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

daß in der Tuberkulösenfürsorge nicht wieder eine neue staatliche Armenpflege eingeführt wird, dürfte diese Stellungnahme kaum ändern. Die periodische obligatorische Schirmbilduntersuchung wird den gewöhnlichen Bürger wohl ebenfalls nicht bewegen, der Gegnerschaft sich anzuschließen, weil er sich bei reiflicher Überlegung sagen muß, daß es sich nicht um den einzelnen handelt, sondern um den Schutz der Allgemeinheit vor einer der schlimmsten heimtückischen Krankheiten.

Der II. schweizerische Fortbildungskurs für Berufsarmenpfleger in Weggis

am 1./2. Oktober 1948 war von 182 Personen besucht. Im geräumigen Saale des Hotels Schweizerhof begrüßte Herr Nationalrat Dr. *Max Wey*, Luzern, als Präsident der Schweiz. Armenpflegerkonferenz die Kursteilnehmer und gab seiner Freude über die zahlreiche Beteiligung Ausdruck. Derartige Fortbildungskurse sind ein Gebot der Notwendigkeit, denn der Beruf eines Armenpflegers ist ein außerordentlich verantwortungsvolles Amt. Der Umgang der Armenpfleger mit den ihnen anvertrauten Menschen, die sehr oft in der Schattenseite des Lebens stehen, braucht viel Verständnis, Liebe und Geduld. Unsere Konferenzen sowohl, als namentlich auch die Ausbildungs- und Fortbildungskurse bezwecken durch Beiziehung geeigneter Referenten die Armenpfleger auf dem Laufenden zu halten und gegenseitige Erfahrungen auszutauschen, sowie Aufklärungen über Neuerungen im Gebiet der praktischen Armenfürsorge zu erteilen. — Herr Regierungsrat *Jos. Wismer*, Luzern überbringt die Grüße des luzernischen Regierungsrates und der kantonalen Armendirektion, sowie der Schweiz. Armendirektoren-Konferenz als deren Vizepräsident. Er weist darauf hin, daß Seele, Geist und Humanität die Grundpfeiler einer richtigen Armenpflege darstellen und wünscht dem Kurs guten Erfolg im Interesse der Sache. — Herr Gemeinderat *Waldis*, Armenpfleger, spricht den Willkommensgruß der Gemeinde Weggis und ihren Dank für die Wahl als Kursort aus. Nach einigen administrativen Mitteilungen von Herrn Inspektor *Louis Bernauer*, Luzern, gibt Herr *Ernst Muntwiler*, Chef-Sekretär des Fürsorgeamtes Zürich, einen Überblick über die Arbeitsweise des Kurses. Man ging von der bisherigen Methode der Einzelvorträge ab und wird ein Thema durcharbeiten mit Gelegenheit zu aktiver Beteiligung in Form einer Arbeitskonferenz. Es werden drei Kursgruppen gebildet, die auf Grund des ihnen zugestellten Aktenmaterials: Schilderung tatsächlicher, also nicht etwa theoretisch konstruierter Armenfälle, die sich ergebenden Fragen behandeln und diskutieren werden in Form eines round-table-Gesprächs, nach vorangegangenen kurzen Einleitungsreferaten des fachtechnisch geschulten Kursleiters und des als Spezialisten beigezogenen Arztes, Psychiaters oder Trinkerfürsorgers. Zur Behandlung der einzelnen Sachgebiete stehen jeder Gruppe ungefähr 1 $\frac{3}{4}$ Stunden Zeit zur Verfügung und es werden der Einfachheit halber nicht die Teilnehmer, sondern die Referenten jeweils ihren Standort wechseln. Es werden zweifellos bei der Behandlung einzelner Fälle gewisse Fragen auftauchen, die man, weil viel zu weitgehend und außerordentlich subtil zu behandeln, nur streifen kann und die möglicherweise Gegenstand eines späteren Kurses bilden könnten, wie z. B. Eheverbot, Schwangerschaftsunterbrechung, Sterilisation.

Über *körperliche Krankheit*, mit besonderer Berücksichtigung der *Tuberkulose*, als Ursache der Verarmung der Familie referierte Herr *Albert Ulmer*, Sekretär des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich, welcher betonte, daß die Armenpflege sich

aus der früheren, oft dilettantisch betriebenen Almosen-Wirtschaft, sich mit der Zeit zu einem wirtschaftlichen Faktor entwickelt hat, dessen Bedeutung immer mehr anerkannt wird. In neuerer Zeit kommt immer mehr die Forderung auf, die Armutursachen an der Wurzel zu bekämpfen, also prophylaktisch zu wirken und hiezu gehört speziell die Pflege der Kinder und der heranwachsenden Jugend. Herr Dr. med. *E. Sturzenegger*, Mitglied der Armenpflege der Stadt Zürich, führt aus, daß die Medizin als eine exakte Wissenschaft zuerst Diagnose, dann Prognose und schließlich einen Heilungsplan aufstellt. Aber auch sie ist, wie alles, Wandlungen unterworfen; das Vertrauen und der Glaube — mit ihm aber auch sein Antipode, der Aberglauben (Kurpfuschertum) — spielen bei ihr ebenfalls eine gewisse Rolle. Der erste Kontakt zwischen Armenpflege und Medizin bildet meist das ärztliche Zeugnis, das zu einem sehr wichtigen Faktor geworden ist, und dann weiter zur gründlicheren Abklärung eines Krankheitsfalles ein ausführliches Gutachten, das eventuell durch Spitalbeobachtung und Spitalbehandlung ergänzt wird. Nach Möglichkeit ist auf freie Arztwahl Gewicht zu legen, indem der Vertrauensarzt des Armenpflegers nicht immer das Vertrauen des Bedürftigen genießt. Überaus wichtig ist es, für einen gesunden Geist und gesunden Körper der heranwachsenden Jugend zu sorgen; ferner den körperlich Schwachen durch Kuren zu helfen und sie eventuell durch Berufsumstellung oder Berufsumlernung für das Bestehen des Lebenskampfes zu ertüchtigen. Auch hier sollte man versuchen, möglichst wenig Zwang auszuüben und dem Bedürftigen die eigene Initiative belassen. Von Bedeutung sind auch Vornahme von Erholungskuren für überarbeitete Frauen, Entlastung derselben durch Haushaltbeihilfen, Sanierung der Wohnungsverhältnisse, die sehr oft den Keim zu chronischen Krankheiten bilden, und dann die Betreuung der alternden Personen.

Über *geistige Erkrankungen* und *Schwachsinn* als Ursache der Verarmung der Familie orientiert Herr *Ernst Muntwiler*, wobei er feststellt, daß man hier leider, in einem gewissen Gegensatz zu den körperlichen Krankheiten und zum Alkoholismus, sehr oft vor unlösbaren Problemen steht. Bei der Behandlung derartiger Fälle muß man sich retrospektiv immer und immer wieder fragen, ob man nicht unterlassen hat, frühzeitig genug einzugreifen. So z. B. ob nicht bei krimineller Verurteilung eines Jugendlichen die Vormundschafts- oder eventuell auch die Armenbehörde hätte versuchen sollen, den auf Abwege Geratenen in einer geeigneten Anstalt zu versorgen und erziehen zu lassen. Herr Dr. med. *Peter Moor*, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden, fügt ergänzend bei, daß man insbesondere bei *Schwachsinnigen* nie früh genug eingreifen kann und mit einer sehr langen Dauer (4—5 Jahre) rechnen muß, bis etwas Positives erreicht werden kann. Man darf Schwachsinnige nie vor Aufgaben stellen, die sie nicht erfüllen können. Die Erfahrung lehrt, daß hier mechanische Beschäftigung vorzuziehen ist. Die leichtere Form von Debilität zeigt sich insbesondere im Versagen in schwierigen Situationen, weil die Kranken das Wichtige nicht vom Unwichtigen unterscheiden können. Wichtig ist hier bei Kindern enge Fühlungnahme mit den Eltern und der Lehrerschaft. Bei der Imbezillität ist eine Erziehung und Ausbildung nur in Spezialklassen möglich, währenddem Idioten unbedingt in Anstaltspflege gehören. Da der Schwachsinn vererblich ist, so bildet er ein großes Gefahrenmoment und es lohnt sich, vorbeugende Maßnahmen einzuleiten. Die Errichtung einer Vormundschaft ist eine Maßnahme, die mit der Person steht und fällt, die das schwierige Amt auszuführen hat. — Bezüglich des *Bettnässens* ist zu sagen, daß dies immer ein Anzeichen für das Bestehen eines Notzustandes, eines inneren seelischen Konfliktes bedeutet im Sinne einer Abwehr-Reaktion auf denselben.

Jeder Einzelfall muß genau untersucht werden, denn man kann hier kein bestimmtes Schema anwenden. Sehr oft haben sich die Armenpfleger auch mit *Querulanten* zu beschäftigen, die ihnen viel Mühe und Arbeit bereiten. In vielen Fällen entstanden die Ursachen in einer unrichtigen Erziehung: von der Mutter verwöhnt, vom Vater zu streng angepackt, von den eifersüchtigen Geschwistern geplagt, zeigen sich fast immer Schwierigkeiten in der Schule. Mangelnde Sicherheit wird durch ein forsches Auftreten kompensiert. Geschieht solchen Leuten ein Unrecht, dann kommen sie nicht darüber hinweg, die Erinnerung an in ihrer Jugend erlittene Unbill taucht wieder auf und dann beginnt der unablässige, oft hemmungslose Kampf gegen Dritte. Wichtig ist es, solchen Leuten Zeit zu widmen und sie abzu hören, damit sie sich abreagieren können; es braucht dies aber sehr viel Ausdauer und Geduld und man darf vor Rückfällen nicht zurückschrecken. Oft kann eine Besserung durch Versetzung in ein fremdes Milieu und durch Zuweisung geeigneter Arbeit erzielt werden. Die Errichtung einer Vormundschaft dagegen schadet erfahrungsgemäß den Querulanten infolge ihrer ausgesprochenen Minderwertigkeitsgefühle. — Die *Psychopathie* ist eine angeborene, charakterliche Abwegigkeit, die mehr oder weniger immer gleich bleibt, im Gegensatz zur eigentlichen Geisteskrankheit, die meist progrediert. Solche Leute sind noch nicht eigentlich krank, aber sie sind auch nicht gesund. Man tut ihnen sehr oft Unrecht. Psychopathen leisten oft sehr viel, z. B. auf dem Gebiete der Malerei und der Dichtkunst. In früheren Zeiten schob man solche Leute nach Amerika oder Australien ab, wo sie oft in einem anderen Milieu Großes leisteten (Pionierarbeit). Es lohnt sich, ihnen zu helfen. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir meist später es nur mit den Rückfälligen wieder zu tun haben, denn die Geheilten bedürfen der Armenpflege nicht mehr. Oft haben aber auch fürsorgerische Maßnahmen versagt, weil der Schützling sich ihnen entziehen konnte oder dann wurden sie zu wenig lang oder zu wenig konsequent durchgeführt, denn ein Jahr ist meist zu kurz, um Erfolge zeitigen zu können. Ein enger Kontakt zwischen Armen- und Vormundschaftsbehörden ist in solchen Fällen von wesentlicher Bedeutung, damit rechtzeitig Präventivmaßnahmen ergriffen werden können. Man darf auch nicht die Kosten scheuen, wenn es gilt, einer Krankheit vorzubeugen und eine Heilung oder zum mindesten eine Besserung des Gesundheitszustandes herbeizuführen, weil auf die Dauer die Unterstützungskosten für einen chronisch Kranken erheblich höher zu stehen kommen und jahrelang anwachsen können, so daß eine vorübergehende, wenn auch größere Ausgabe für eine Kur oder dergleichen sich, auch vom finanziellen Standpunkt aus betrachtet, lohnt und verantwortet werden kann. — Anschließend wird in der Diskussion darauf hingewiesen, daß es den Armenpflegern kleiner, finanziell schwächer Gemeinden oft unmöglich ist, die erforderlichen Mittel für solche Maßnahmen, Kuren usw. aufzubringen, und daß es vielleicht angezeigt wäre, wenn sich die Schweiz. Armenpflegerkonferenz auch mit der Frage befassen würde, auf welche Weise, sei es auf kantonalem oder eidgenössischem Boden, hier ein Ausgleich geschaffen werden könnte.

Die Frage des *Alkoholismus, moralischer Mängel und Untüchtigkeit* als Ursache der Verarmung der Familie wird behandelt von Herrn Fürsprecher *F. Rammelmeyer*, I. Sekretär der sozialen Fürsorge der Stadt Bern, in Verbindung mit Herrn Prof. Dr. med. *Jb. Wyrsch*, stellvertretender Direktor der Kant. Heil- und Pflegeanstalt Waldau-Bern und Herr Verwalter *Trösch*, Vorsteher der Heilstätte für alkoholranke Männer in Kirchlindach-Bern. Wenn auch statistisch die auf Alkohol zurückzuführenden Fälle bloß 2% betragen und die Aufwendungen hiefür ebenfalls, so muß darauf hingewiesen werden, daß diese Aufstellungen mehr sche-

matisch sind und nicht auf die reinen Ursachen zurückgehen; so wird beispielsweise ein durch Alkoholismus entstandener Schwachsinn statistisch bei letztgenannter Gruppe eingereiht. Die auf Trunksucht zurückzuführenden Armenfälle erweisen sich als äußerst resistent; es ist oft sehr schwer, ihnen beizukommen und Rückfälle sind leider allzu häufig. Nach Herrn Prof. *Wyrsh* ist der Alkoholismus am Anfang meist noch nicht eine Krankheit. Sobald aber der süchtige Charakter mit seinen Unbeständigkeitserscheinungen und dem Drang zur Betäubung eintritt, so wird er zu einer solchen und gerade mit diesen Fällen hat sich die Armenpflege meist zu beschäftigen. Der Alkoholismus ist nicht vererblich durch Geburt; die Frage der Keimschädigung beim Menschen konnte noch nicht festgestellt werden. Dagegen spielt naturgemäß das Milieu und die Erziehung eine wesentliche Rolle. Neben der gewöhnlichen Trunksucht finden wir als schwerere Stufe den chronischen Alkoholismus mit Ausfällen im Gedächtnis, der Aufmerksamkeit und Labilität des Gefühlslebens. Bei fortschreitender Vergiftung stellt sich dann die *Korsakow'sche* Psychose mit Lähmungserscheinungen ein. Die sog. Quartalsäuerer (*Ypsomanen*) sind meistens Psychopathen. Herr *Trösch* betont, daß die Behandlung der Alkoholkranken viel Wärme, Liebe und Geduld, aber keine unangebrachte Weichheit erfordert. Man muß den Patienten Gehör schenken, mit ihnen reden, dabei aber gleichzeitig die nötige Vorsicht walten lassen. Wenn sie aufbrausen, muß man die Ruhe bewahren, ihnen Zeit widmen und sie individuell behandeln. Herr *Rammelmeyer* legt Gewicht auf eine richtige Erfassung des Tatbestandes, Erforschung der Umgebung (Haushalt, Wohnung usw.) und Heranziehung des Trinkerfürsorgers, eventuell des Eheberaters, des Seelsorgers und nötigenfalls eines Psychiaters. — In der Diskussion wird hervorgehoben, daß die in letzter Zeit aufgekommenen neuen Heilmethoden teilweise schon früher bekannt waren und in etwas anderer Form angewandt wurden. Sie helfen aber bei schwacher charakterlicher Veranlagung auch nur vorübergehend, wenn nicht zugleich eine straffe Nacherziehung angewandt wird. Herr Inspektor *Lehner*, Aarau, spricht sich dafür aus, daß man dahin wirken sollte, daß die Krankenkassen mit der Zeit den Alkoholismus als versicherte Krankheit anerkennen. Herr *Rammelmeyer* wünscht ergänzend, daß solche zum mindesten sich dazu bereit finden sollten, Trinkerheilkuren finanzieren zu helfen. Als weiteres soziales Postulat sollte auf Abschaffung des Alkoholausschanks und Konsums auf den Arbeitsstätten tendiert werden.

Damit wäre in groben Zügen ein kleiner Teil der geleisteten Kursarbeit skizziert. Sie wurde abgeschlossen durch ein Referat des kantonalbernischen Armeninspektors Herr Dr. *Max Kiener*, Vizepräsident der Schweiz. Armenpflegerkonferenz über „*Verhütung der Armut*“. Da dieser vorzügliche Vortrag im „Armenpfleger“ gedruckt erscheinen soll, so erübrigt sich hier eine gekürzte Wiedergabe desselben. — Im Schlußwort dankt Herr Nationalrat Dr. *Wey* für die vorzügliche Organisation, sowie den Referenten und Votanten. Es ist ein idealer Beruf, in der Armenpflege tätig zu sein. Dagegen muß verlangt werden, daß die Stellung der Armenpfleger im Staate gefestigt wird. Es ist betrübend und zeugt von einem unbegreiflichen Unverständnis, zu sehen, daß sie bei der Schaffung von Sozialwerken nicht genügend und rechtzeitig zu Rate gezogen oder gar ausgeschaltet werden, trotzdem sie infolge ihrer beruflichen Tätigkeit die eigentlichen Sachverständigen für viele solcher Fragen und Werke sind und mitten im Leben und in der Praxis drin stehen. Den Armenpflegern ihrerseits kann nicht genug angeraten werden, in schwierigeren Fällen auch ihrerseits ebenfalls rechtzeitig Sachverständige (Ärzte, Psychiater, Trinkerfürsorger, Eheberater, Haushaltanleiterinnen

usw.) beizuziehen, denn nur durch gemeinsame Zusammenarbeit wird man zu vollem Erfolg gelangen!

Die Kursteilnehmer sprechen sich einhellig dafür aus, daß mit der Veranstaltung solch lehrreicher und ersprießlicher Fortbildungskurse fortgefahen werden soll, wobei es der Schweiz. Armenpflegerkonferenz, bzw. der Ständigen Kommission derselben und deren Ausschuß überlassen wird, darüber zu entscheiden, ob statt des bisher zweijährigen ein einjähriger Turnus eingeführt werden kann. Diese Instanzen werden auch ein Arbeitsprogramm aufstellen und sie gewärtigen Anregungen hiefür.

Einen willkommenen Unterbruch in die anstrengende Kursarbeit brachte eine Abendunterhaltung im Schweizerhof, an welcher die Theatergruppe Weggis einen vielbelachten Schwank des einheimischen Autors Andreas Zimmermann, „Zick-Zack“, sowie einige Black-Outs zur Aufführung brachte, umrahmt von musikalischen Darbietungen der Ländlerkapelle „Rigi-Buebe“. Am Samstag nachmittag benutzten eine Anzahl Kursteilnehmer das schöne Herbstwetter zu einem Ausflug auf die Rigi oder zum Besuch der Liechtenstein'schen Kunstaussstellung in Luzern.

-eb.

Nachruf

Dr. phil. Walter Frey, geb. 1881, gest. 3. März 1949, von und in Zürich, ursprünglich Historiker, stand von 1912—1929 der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich, die unter seiner Leitung immer mehr zu einer Musterinstitution der modernen freiwilligen Armenfürsorge wurde, als Chefsekretär vor. An der Revision des zürcherischen Armengesetzes nahm er dann tätigen Anteil und trat, nachdem infolge dieses Gesetzes die freiwillige Armenpflege mit der amtlichen Armenpflege (Fürsorgeamt) verschmolzen worden war, 1929 in ihren Dienst. Als deren Chefsekretär wurde er bei Erreichung der Altersgrenze 1946 pensioniert. Der ständigen Kommission der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz gehörte er mehrere Jahre (1922—1930 und 1938—1946) als sehr geschätztes Mitglied an, ebenso dem Vorstand der zürcherischen Armenpflegerkonferenz. An den schweizerischen Armenpflegerkonferenzen von 1922 referierte er über Arbeitslosenfürsorge und Armenpflege und 1936 über Dilettantismus und Armenpflege. Als Lektor in den Instruktionkursen für Armenpfleger und andere Fürsorger war er unübertroffen. So befaßte er sich denn an dem Instruktionkurs für Armenpfleger 1935 in Zürich mit der interkantonalen Armenpflege und an dem Kurs von 1938 mit der Praxis der Armenfürsorge. Der Aufruf der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz zugunsten des Konkordates betr. wohnörtliche Armenunterstützung von 1944, wie auch die Revision von 1948, war sein Werk. Seine Berichterstattung in den Jahresberichten des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich zeugte von einer weitreichenden Kenntnis der das Armenwesen nicht nur in Zürich, sondern der ganzen Schweiz beeinflussenden Faktoren. Seine letzte Arbeit über die Entwicklung des Fürsorgewesens im Kanton Zürich seit Jahrhundertbeginn ist im „Armenpfleger“ 1948 (S. 26, 34 und 41) abgedruckt. Die Hoffnung, daß unser Blatt noch recht oft von ihm benützt werde, um aus seiner reichen Erfahrung und durch seine Erkenntnisse unsere Leser zu fördern, hat sich nun leider nicht erfüllt. — Als Fürsorger behandelte der Verstorbene den Bedürftigen mit großem Wohlwollen, ließ sich aber dadurch keineswegs abhalten, jeden Fall gründlich zu prüfen und abzuklären. Erst dann setzte er alle Mittel zu einer umfassenden Hilfe ein. Namentlich den Armutsursachen galt sein Kampf, und in der Fürsorge für die Jugend erblickte er eine der besten Waffen, um die Vererbung der Armut zu verhindern. Aber auch die Alten fanden in ihm einen warmherzigen Fürsprecher. Theorie und Praxis waren in seiner Person in glücklicher Weise vereinigt. So wird denn sein nachhaltiges, in die Tiefe gehendes, aufbauendes und reformierendes Wirken in der Geschichte des zürcherischen und schweizerischen Armenwesens unvergessen bleiben.

W.